



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Postfach 10 22 20, D - 20015 Hamburg

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Hamburg
c/o Herrn Paul Mehrer
Alsenstr. 23

22769 Hamburg

per Fax

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Sondernutzungen - MR 1-

Klosterwall 8
D - 20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 3486 Zentrale - 0
Telefax 040 - 4 28 54 - 5764

Ansprechpartner Herr Neumann
Zimmer 817
E-Mail: dieter.neumann@hamburg-mitte.hamburg.de

Az.: M/MR 1125/09/3145

Hamburg, den 10.08.2009

Ihre Schreiben vom 04.08.2009 / Antrag zur Aufstellung eines Informationsstandes

Sehr geehrte Herr Mehrer und Herr Blunk,

hiermit wird Ihnen nach § 19 des Hamburgischen Wegegesetzes - unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - die Erlaubnis zu Sondernutzung der öffentlichen Wegefläche

Vorsetzen -auf der Hochwasserschutzanlage im Bereich ggü. der Straße Neustädter Neuer Weg

**am 16.08.2009, 23.08.2009, 30.08.2009,
am 06.09.2009, 13.09.2009, 20.09.2009**

jeweils in der Zeit von 10.00 – 18.00 Uhr

durch das

Aufstellen eines Informationsstandes, gem. anl. Plan

erteilt.

Zusätzliche Auflagen:

2.9 Das Befahren und Abstellen von Fahrzeugen -auch nicht für den Auf- und Abbau- auf der Hochwasserschutzanlage ist nicht gestattet.

2.10 Die Hochwasserschutzanlage darf weder beschädigt noch verschmutzt werden.

2.11 Eine Befestigung oder Verankerung im Untergrund ist nicht gestattet.

Bankverbindung
Landeshauptkasse Hamburg
Konto: Hamburgische Landesbank
(BLZ:200 500 00) Kto.Nr. 101 600

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahnstation Steinstrasse
U-3, Buslinien 112,120,124,34

Hinweise:**1.1.**

Der Informationsstand darf nur bestehen aus einem Tisch in der Größe bis zu 3.00 x 1.00 m und mit zwei unmittelbar am Tisch befestigten, senkrecht auf der Wegefläche aufgestellten, bis 1.00 breiten und 1.20 hohen Stellschildern.

1.2

Der Einsatz von Lautsprechern, Sprechhilfen oder Tonwiedergabegeräten ist nicht erlaubt.

1.3

Diese Erlaubnis ersetzt nicht die auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen außerdem noch erforderlichen Genehmigungen; auch dann nicht, wenn für deren Erteilung Dienststellen desselben Bezirksamtes zuständig sind. Öffentliche Versammlungen sind bei der Landesinsatzdirektion FLD 24, Tel: 428 66-6076/77 anzumelden.

1.4

Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn die unter 2 aufgeführten Auflagen nicht erfüllt bzw. nicht beachtet werden. Schadensersatzansprüche können in diesen Fällen gegen die Freien und Hansestadt Hamburg nicht geltend gemacht werden.

1.5

Die Erlaubnis kann aus Gründen des öffentlichen Interesses vorzeitig zurückgenommen werden.

1.6

Die Erlaubnis kann nicht auf Dritte übertragen werden.

Besondere Hinweise:

Für die Hochwasserschutzanlage gilt die Sturmflut-Sperrzeit vom 15.09. bis zum 31.03..

Die Nutzung in dieser Zeit ist nur zulässig, wenn die ständige Erreichbarkeit eines Verantwortlichen sichergestellt ist.

Wenn Hochwasserschutzbelange es erfordern, kann diese Erlaubnis jederzeit widerrufen werden.

Aufbauten müssen dann jederzeit unverzüglich entfernt werden.

Schadensersatzansprüche können dafür nicht geltend gemacht werden.

2. Auflagen**2.1**

Die Anordnungen der Wasserbehörde, Wegeaufsichts- und Polizeibeamten sind unverzüglich zu befolgen.

2.2

Der für den Informationsstand Verantwortliche hat die Erlaubnis bei sich zu führen und den Wegeaufsichts- und Polizeibeamten auf Anforderung vorzuzeigen.

2.3

Zum Schutz der Straßenpassanten sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. **Der Fußgängerverkehr darf nicht behindert werden. Der Gehweg muss in ausreichender Breite freigehalten werden.**

2.4

Der Erlaubnisinhaber hat der Freien und Hansestadt Hamburg alle Kosten zu erstatten, die Ihr im Zusammenhang mit der Aufstellung und dem Betreiben des Informationsstandes entstehen.

2.5

Werden Arbeiten am Leitungsnetz erforderlich, ist die dafür benötigte Fläche freizumachen. Schadensersatzansprüche können deshalb nicht geltend gemacht werden.

2.6

Es ist unzulässig, auf öffentlichen Wegen

- 3 -

2.6.1

Hefte, Bücher, Schallplatten oder andere Waren zu verkaufen;

2.6.2

Verträge jeder Art abzuschließen oder vorzubereiten;

2.6.3

Handzettel zu gewerblichen Zwecken zu verteilen;

2.6.4

Hinweisschilder, Plakate oder **Transparente** aufzustellen oder **anzubringen**, soweit es nicht auf der Seite 1 ausdrücklich vorgesehen sind.

2.7

Die öffentlichen Wege dürfen nicht verunreinigt werden. Nach Abbau des Standes ist der Platz in einem Umkreis von 5 m zu säubern.

2.8

Verantwortlich vor Ort und für die Einhaltung der Auflagen ist Herr Paul Mehrer, Handy 0151/126 42 184.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle Widerspruch einlegen.



Neumann

Anlage: Lageplan

Verteiler:

Antragsteller

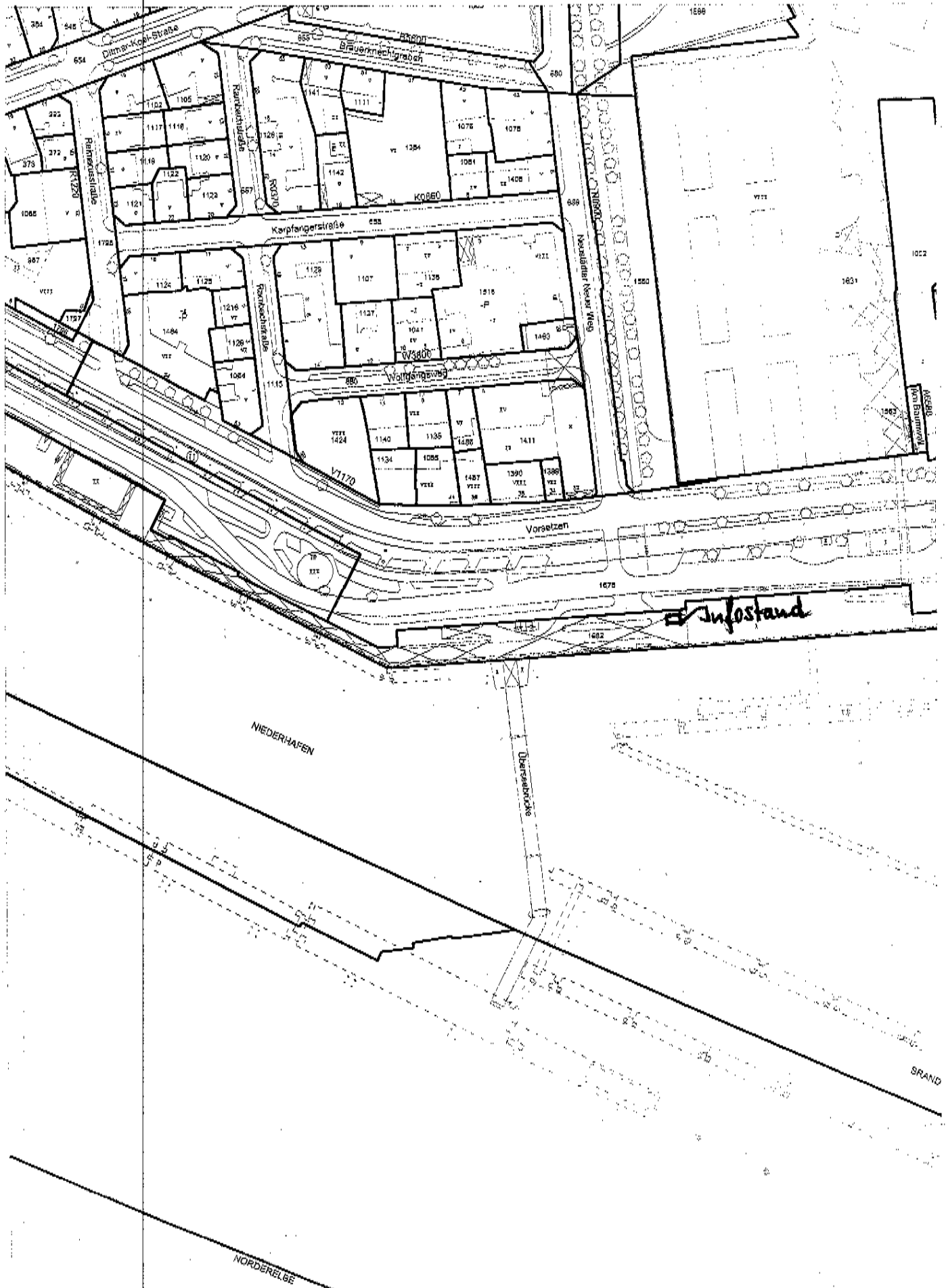
Polizei - PK 14 -

- ZD -

- FLD 24 -

- LSBG -G 4-

Überseebrücke



Ausdruck aus Geoplen 01/08/09 in Form der Laubstempelkarte Geoplen 01/08/09 und Veranschaul.



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Postfach 10 22 20, D - 20015 Hamburg

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Hamburg
c/o Herrn Paul Mehrer
Alsenstr. 23

22769 Hamburg

per Fax

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Sondernutzungen - MR 1-

Klosterwall 8
D - 20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 3486 Zentrale - 0
Telefax 040 - 4 28 54 - 5764

Ansprechpartner Herr Neumann
Zimmer 817
E-Mail: dieter.neumann@hamburg-mitte.hamburg.de

Az.: M/MR 1125/09/3145

Hamburg, den 10.08.2009

Ihre Schreiben vom 04.08.2009 / Antrag zur Aufstellung eines Informationsstandes

Sehr geehrte Herr Mehrer und Herr Blunk,

hiermit wird Ihnen nach § 19 des Hamburgischen Wegegesetzes - unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - die Erlaubnis zu Sondernutzung der öffentlichen Wegefläche

1) Glockengießerwall -neben Treppe zur U-Bahn vor Wandelhalle

2) Steintorwall -neben Bahnhofsmmission

zu 1) 22.08.2009, 29.08.2009, 05.09.2009, 12.09.2009, 26.09.2009

zu 2) am 15.08.2009, 19.09.2009

zu 1) + 2) jeweils in der Zeit von 10.00 – 18.00 Uhr

durch das

Aufstellen eines Informationsstandes, gem. anl. Pläne

erteilt.

Hinweise:

1.1.

Der Informationsstand darf nur bestehen aus einem Tisch in der Größe bis zu 3.00 x 1.00 m und mit zwei unmittelbar am Tisch befestigten, senkrecht auf der Wegefläche aufgestellten, bis 1.00 breiten und 1.20 hohen Stellschildern.

1.2

Der Einsatz von Lautsprechern, Sprechhilfen oder Tonwiedergabegeräten ist nicht erlaubt.

Bankverbindung
Landeshauptkasse Hamburg
Konto: Hamburgische Landesbank
(BLZ: 200 500 00) Kto.Nr. 101 600

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahnstation Steinstrasse
U-3, Buslinien 112, 120, 124, 34

1.3

Diese Erlaubnis ersetzt nicht die auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen außerdem noch erforderlichen Genehmigungen; auch dann nicht, wenn für deren Erteilung Dienststellen desselben Bezirksamtes zuständig sind. Öffentliche Versammlungen sind bei der Landeseinsatzdirektion FLD 24, Tel: 428 66-6076/77 anzumelden.

1.4

Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn die unter 2 aufgeführten Auflagen nicht erfüllt bzw. nicht beachtet werden. Schadensersatzansprüche können in diesen Fällen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg nicht geltend gemacht werden.

1.5

Die Erlaubnis kann aus Gründen des öffentlichen Interesses vorzeitig zurückgenommen werden.

1.6

Die Erlaubnis kann nicht auf Dritte übertragen werden.

Besondere Hinweise:

Für die Hochwasserschutzanlage gilt die Sturmflut-Sperrzeit vom 15.09. bis zum 31.03..

Die Nutzung in dieser Zeit ist nur zulässig, wenn die ständige Erreichbarkeit eines Verantwortlichen sichergestellt ist.

Wenn Hochwasserschutzbelange es erfordern, kann diese Erlaubnis jederzeit widerrufen werden.

Aufbauten müssen dann jederzeit unverzüglich entfernt werden.

Schadensersatzansprüche können dafür nicht geltend gemacht werden.

2. Auflagen**2.1**

Die Anordnungen der Wasserbehörde, Wegeaufsichts- und Polizeibeamten sind unverzüglich zu befolgen.

2.2

Der für den Informationsstand Verantwortliche hat die Erlaubnis bei sich zu führen und den Wegeaufsichts- und Polizeibeamten auf Anforderung vorzuzeigen.

2.3

Zum Schutz der Straßenpassanten sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. **Der Fußgängerverkehr darf nicht behindert werden. Der Gehweg muss in ausreichender Breite freigehalten werden.**

2.4

Der Erlaubnisinhaber hat der Freien und Hansestadt Hamburg alle Kosten zu erstatten, die Ihr im Zusammenhang mit der Aufstellung und dem Betreiben des Informationsstandes entstehen.

2.5

Werden Arbeiten am Leitungsnetz erforderlich, ist die dafür benötigte Fläche freizumachen. Schadensersatzansprüche können deshalb nicht geltend gemacht werden.

2.6

Es ist unzulässig, auf öffentlichen Wegen

2.6.1

Hefte, Bücher, Schallplatten oder andere Waren zu verkaufen;

2.6.2

Verträge jeder Art abzuschließen oder vorzubereiten;

2.6.3

Handzettel zu gewerblichen Zwecken zu verteilen;

2.6.4

Hinweisschilder, Plakate oder **Transparente** aufzustellen oder **anzubringen**, soweit es nicht auf der Seite 1 ausdrücklich vorgesehen sind.

- 3 -

2.7

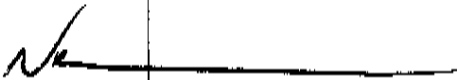
Die öffentlichen Wege dürfen nicht verunreinigt werden. Nach Abbau des Standes ist der Platz in einem Umkreis von 5 m zu säubern.

2.8

Verantwortlich vor Ort und für die Einhaltung der Auflagen ist Herr Paul Mehrer, Handy 0151/126 42 184.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle Widerspruch einlegen.



Neumann

Anlage: Lageplan

Verteiler:

Antragsteller

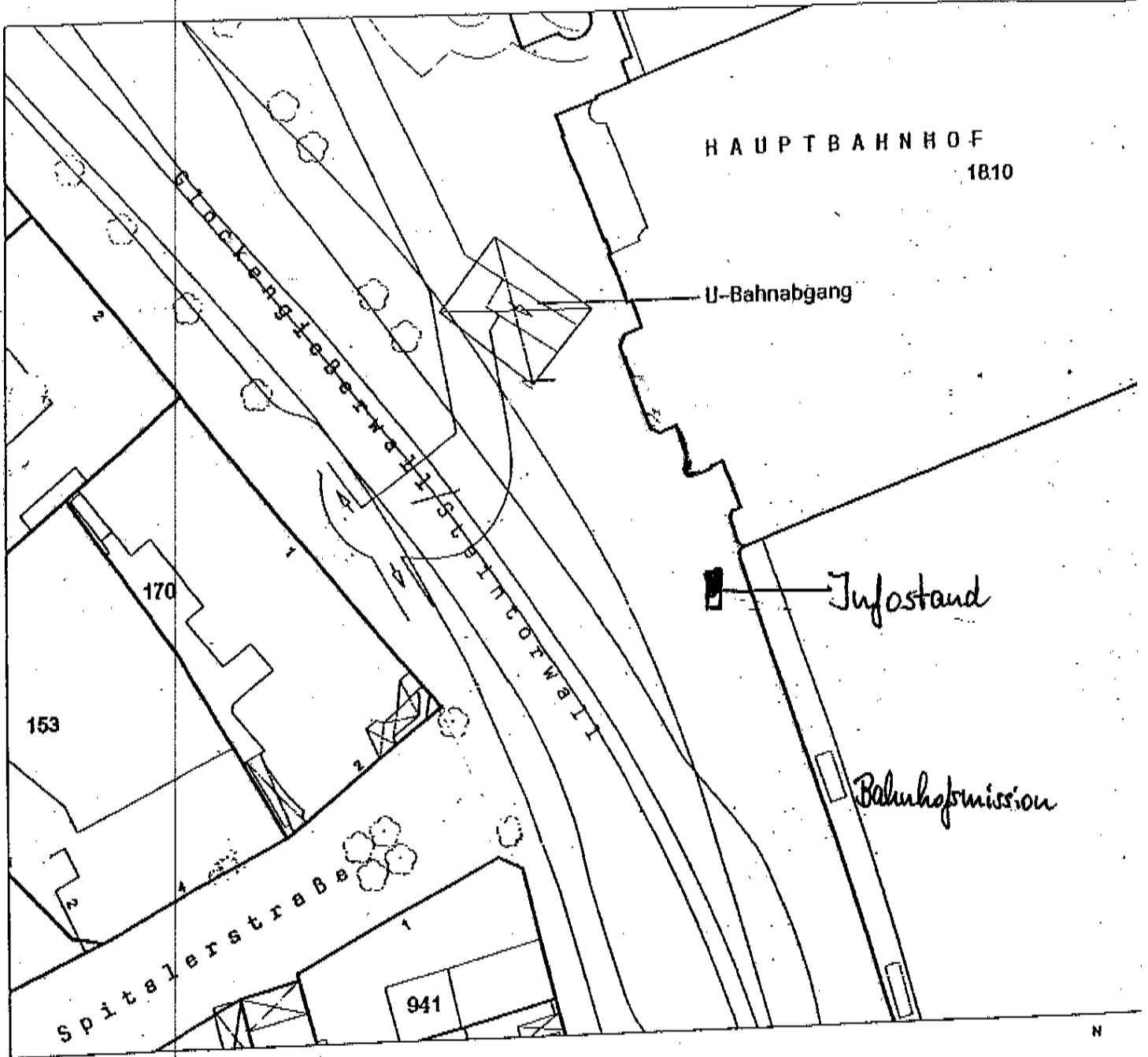
Polizei - PK 14 -

- ZD -

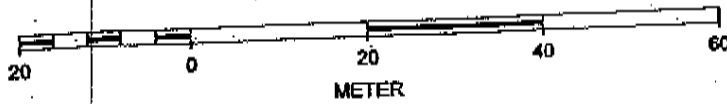
- FLD 24 -

GeoInfo.online

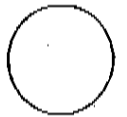
Anlage zur Erlaubnis vom



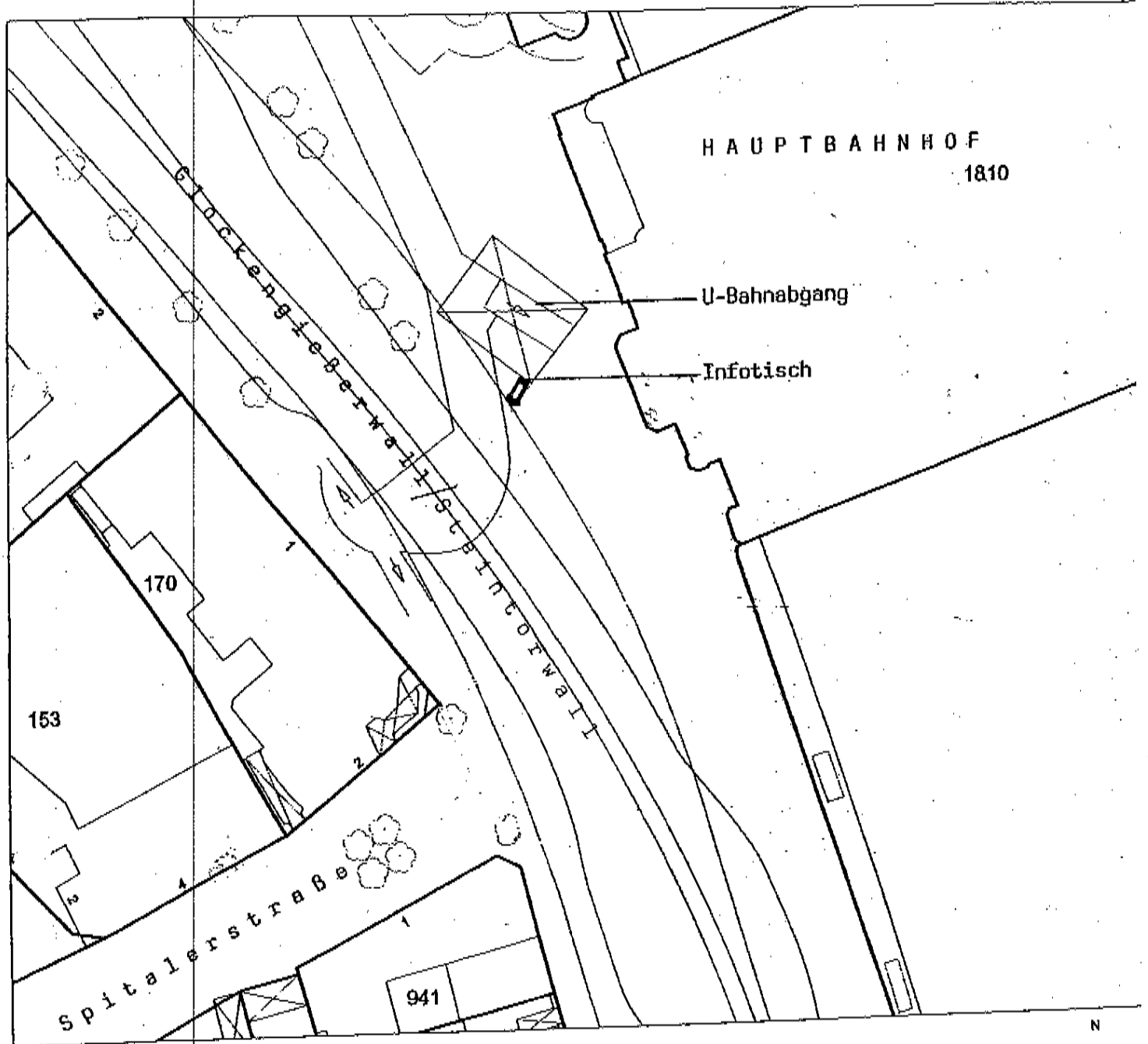
MASSSTAB 1 : 826



GeoInfo.online



Anlage zur Erlaubnis vom



MASSSTAB 1 : 826

